

**Zusammenfassung der 15 wichtigsten BDF Thesen  
zur Waldkonferenz am 26.10.2020**

**Zum Thema Waldumbau: Vom Kiefern- zum klimaresilienten Wald**

**Waldbau:**

1. Es sollten Waldentwicklungstypen etabliert und in Waldbaurichtlinien gegossen werden, die einen flexiblen „Korridor“ mit einem möglichst breiten Baumartenspektrum beinhalten, der insbesondere auch natürliche Prozesse, z.B. Sukzessionen und Naturverjüngung, einschließt.
2. Bevorzugung von Naturverjüngung und positive Integration von Sukzessionen
3. Einbeziehung der gesamten einheimischen Baumartenpalette, insbesondere der Pionierbaumarten und sogenannten Nebenbaumarten, die bisher wegen wirtschaftlicher Betrachtungen ausgegrenzt wurden, aber in der Regel eine höhere Stresstoleranz aufweisen, wie Aspe, Baumweiden, Pappel, Birke und Wildkirsche etc. incl. Erhöhung deren Beteiligungsanteile.

**Jagd:**

4. Das Jagdrecht muss gemeinsam mit der Jägerschaft zu einem Instrument der Walderhaltung umstrukturiert werden. Der Einfluss der Grundeigentümer und Bewirtschafter muss maximiert werden.

**Förderung des Privat- und Kommunalwaldes**

5. Seit über 20 Jahren wird der Waldumbau hin zu stabileren Mischbeständen propagiert, der Erfolg ist mäßig: würde der Waldumbau in der bisherigen Geschwindigkeit weiter erfolgen, wäre er erst in vielen Jahrzehnten vollendet. Daher schlagen wir einen Wechsel von der bisherigen „Maßnahmen“förderung zu einer „Ergebnis“förderung vor. Ziel muss die Prämierung umgebauter Flächen sein, wobei der Weg sekundär ist – Pflanzung, Zaunbau und/oder Jagd.
6. Sollte die bisherige Förderungspraxis beibehalten werden, sollte sie unbedingt reformiert werden:
  - keine Vorfinanzierung der Maßnahmen
  - vereinfachte Formulare
  - Nachweis über den Eigenjagdbezirk ausstellbar durch Jagdgenossenschaft
  - Abschaffung der Einkommensbesteuerung von Fördermitteln für den Waldumbau

**Honorierung von Ökosystemleistungen**

7. Der Wald speichert CO<sub>2</sub> und ist damit Kohlenstoffsенке. Diese Tatsache könnte durch eine Waldklimaprämie in Höhe von ca. 220 € / ha nach dem Modell von RLP honoriert werden, die damit alle Ökosystemleistungen (Wasserspende, Schutzwald, Lärmschutz, Naturschutz Erholungsleistungen etc.) vergütet, finanziert aus dem Energie- und Klimafonds, der im Wesentlichen aus den Erlösen des CO<sub>2</sub>-Emissionshandels gespeist wird. Gekoppelt wäre diese Prämie an eine entsprechende Bewirtschaftung der Wälder hin zur Klimastabilität.

## Forschung

8. Bildung eines vierten Fachbereiches „Zukunftswald“ im Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde der die Forschungsansätze aus den anderen Fachbereichen bündelt und auf die Waldfläche bringt, daraus ggf. eigene erforderliche Forschungsansätze entwickelt und die Ergebnisse für die Waldbesitzer aufbereitet.  
Im Zusammenhang mit der Förderung des Waldumbaus und der erstrebenwerten Förderung der Erprobung von Alternativbaumarten, könnte eine laufende Erfassung und wissenschaftliche Auswertung der dabei erzielten Ergebnisse kurzfristig und Brandenburg weit Ergebnisse zur Übernahme in die Praxis erzielen. Hier sei besonders an Saatverfahren und Verfahren zur Unterstützung von Naturverjüngungen gedacht.
9. Wissenschaftliche Anbauversuche von bisher nicht verwendeten Alternativbaumarten unter forstlichen Gesichtspunkten, wie bspw. Platane, Baumhasel, Esskastanie, Silberlinde, Ungarische Eiche, Silberpappel, müssen systematisch über das ganze Land verteilt unternommen werden. Hier sollte auch eine Förderung ins Auge gefasst werden, damit auch Landesteile mit wenig Landeswald auf diesem Gebiet Erfahrungen sammeln können. Auch Halbbäume und Sträucher sollten berücksichtigt werden.

## Zum Thema Waldbrandvorsorge und –bekämpfung im Klimawandel

10. Zum Schutz der Löschkräfte und des Waldes ist vorrangig auf allen betroffenen Flächen die Munitionsberäumung staatlicherseits zu finanzieren und koordinieren. Dafür sollte ein Zeitrahmen von maximal 10 Jahren veranschlagt werden.

## Zum Thema Personal

11. Im Rahmen eines Einstellungskorridors ist den 25 besten Forstwirten nach der Ausbildung ein Arbeitsvertrag anzubieten. Diese Regelung soll für alle Absolventen der Abschlussjahre 2020 -2030 gelten. Dies ist unumgänglich, um die künftigen Herausforderungen auf der Fläche umzusetzen (Waldumbau etc.).
12. Weiteren Personalabbau stoppen und kurzfristige Schaffung eines jährlichen Einstellungskorridors über alle Laufbahngruppen (ohne Forstwirte siehe oben) von mindestens 50 Stellen von 2021 -2031
13. Einrichtung eines Bachelorstudiengang Forstwirtschaft als praxisintegrierten dualen Studiengang in Zusammenarbeit mit der der HNE Eberswalde für 15 Stellen (Beispiel Niedersachsen) mit anschließender Verbeamtungsmöglichkeit
14. Studierende mehr einbinden, vergütete Praktikumsstellen ermöglichen und somit schon auf den praktischen Dienst vorbereiten, PraktikantInnen ein forstliches zu Hause bieten, Online-Plattform für Praktika im LFB
15. Wiedereinführung der Anwärter- und Referendarausbildung mit Übernahmegarantie und anschließender Verbeamtungsmöglichkeit